

Kerstin Siewert
Ortsstraße 21
07389 Grobengereuth
Tel.: 036484-20454
Fax: 036484-20456
www.menschenshund.de



Unterbringungsvertrag

zwischen o. g. Firma - nachfolgend Hundepension genannt -

und

Herrn / Frau

Str./Nr.: PLZ/Ort:

Telefon: E-mail:

- nachfolgend Halter genannt -

über die Betreuung und Unterbringung des Hundes:

Name: Geschlecht: männl. / weibl.

Rasse: Wurfdatum:

Kastriert: ja nein bei Hündinnen: läufig: ja nein

Krankheiten: ja nein

wenn ja, welche:

Medikamente: ja nein

wenn ja, welche und Dosierung:

Wohnungshaltung Zwingerhaltung

Der Hund wird in der Zeit vom bis in der Hundepension untergebracht.

Er wird um Uhr abgegeben und um Uhr abgeholt.

Besonderheiten zum Hund (z.B. Ängstlichkeiten, mit Hunden unverträglich ...):

.....

Ansprechpartner für den Notfall (Name, Adresse, Telefon)

.....

Hiermit akzeptiere ich die vertraglichen Bedingungen zur Unterbringung meines Hundes in der Hunde Oase.

.....

Ort / Datum / Unterschrift Halter

Kerstin Siewert
Ortsstraße 21
07389 Grobengereuth
Tel.: 036484-20454
Fax: 036484-20456
www.menschenshund.de



Vertragsbedingungen zur Unterbringung von Privathunden

- 1) Die Hundepension verpflichtet sich den Hund artgerecht im Haus bzw. im Zwinger unterzubringen und zu versorgen. Ausreichend Wasser und Futter wird bereitgestellt. Benötigt ein Hund besonderes Futter, so ist dies vom Halter mitzubringen. Der Halter verpflichtet sich den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und wieder abzuholen.
- 2) Preise der Hundepension
Tagesbetreuung bis 5h 7,50€; mehr als 5h 10,00€
2 Tage (1 Übernachtung) 25,00€ (eigenes Futter ist mitzubringen)
Ab 3 Tagen mit eigenem Futter 13,00€; ohne eigenem Futter zusätzlich 1,00 - 2,50€ (je nach Größe des Hundes) pro begonnenen Kalendertag.
Für Wohnungshunde berechnen wir während der Heizperiode zusätzlich 1,00 - 2,00€ pro Tag.

Der Gesamtpreis ist in bar bei Abgabe zu bezahlen.
Bei Überschreiten der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer ist der Halter verpflichtet, dies der Hundepension mitzuteilen. Die nachträglich anfallenden Kosten werden bei Abholung bezahlt. Unterbleibt die Mitteilung der Verlängerung, wird der Hund nach Ablauf der 1. Verlängerungswoche an ein Tierheim abgegeben. Die Kosten trägt der Halter.
- 3) Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend geimpft und entwurmt ist. Der Impfpass ist mitzubringen. Bei geringsten Anzeichen von Krankheiten oder bei Unfällen, die während der Pflegezeit auftreten, wird die Hundepension sofort einen Tierarzt konsultieren. Pro Tierarztbesuch betragen die Kosten € 20,- (Kilometergeld und Zeitaufwand). Die Tierarztrechnung wird direkt vom Tierarzt an den Halter geschickt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
- 4) Der Halter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthalt des Hundehalters oder ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass die Hundepension den Halter bzw. den Ansprechpartner auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.
Der Halter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
Sollte der zu betreuende Hund durch aggressives oder zerstörerisches Verhalten auffällig werden, so ist dieser unverzüglich abzuholen. Ist eine Abholung seitens des Halters oder einer vom Halter beauftragten Person nicht möglich, so wird dieser Hund in eine andere Betreuung z.B. Tierheim gebracht. Die Kosten, die hierfür entstehen, übernimmt im vollem Umfang der Halter.
- 5) Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird.
- 6) Durch das Tier verursachte Personen oder Sachschäden, während der Pension oder Ausbildung, gehen zu Lasten des Halters, sofern nicht die Mitarbeiter der Hundepension diesen Schaden schuldhaft verursacht haben.
- 7) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 8) Selbstverständlich sind wir rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche für Ihre Vierbeiner da. Dennoch ist es erforderlich, Kernzeiten für das Bringen und die Abholung der Hunde festzulegen, damit unsere Gäste zur Ruhe kommen können und der organisatorische Ablauf gewährleistet bleibt. Zudem gehen wir zwischenzeitlich mit den Hunden spazieren oder arbeiten mit den Tieren, so dass Sie uns vorübergehend nicht antreffen werden.
Entsprechende Termine für Abgabe oder Abholung des Hundes sind zuvor gemeinsam abzusprechen und einzuhalten.
- 9) Bei Tages- bzw. Halbtagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte außer bei einer Urlaubsbetreuung.
- 10) Sobald der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist, gilt der Pensionsplatz als reserviert.
- 11) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.